

**AfA**

Bundeskonferenz, 13.–15. März '92, Kiel

# Für eine gesicherte soziale Zukunft in Deutschland und in Europa

Zur Diskussion:

HUMANE GESTALTUNG DER ARBEITSWELT

- Vorlage der Kommission "Humanisierung der  
Arbeit" des AfA-Bundesvorstandes -

Arbeitsgemeinschaft  
für Arbeitnehmerfragen

**SPD**

C 98 - 04031

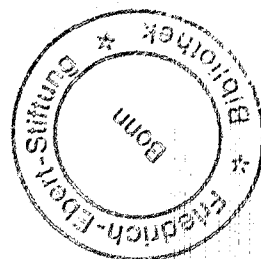
# VORWORT

Der AfA-Bundesvorstand schlägt vor, das Thema "Humanisierung der Arbeit" zu einem Schwerpunkt- Arbeitsfeld für die nächsten zwei Jahre zu machen. Die Kommission "Humanisierung der Arbeit" des AfA-Bundesvorstandes leistet mit dem beiliegenden Positionspapier einen Beitrag, auf dessen Grundlage wir diskutieren können. Der AfA-Bundesvorstand sieht bewußt davon ab, dieses Papier bereits als Antrag der AfA-Bundeskonzferenz vorzulegen. Er möchte vielmehr die Möglichkeit einer breiten Diskussion des Themas in allen AfA-Gliederungen bieten. "Humanisierung der Arbeit" wird eines der wichtigen Themen der nächsten Jahre sein, zu dem die AfA und letztlich die SPD klar Position beziehen muß. Dies setzt gründliches Nachdenken und Diskutieren voraus. Wir können uns dabei des gewerkschaftlichen Fachwissens bedienen.

Die Diskussion innerhalb der AfA sollte in absehbarer Zeit in ein Grundsatzpapier einmünden, über dessen Realisierungsmöglichkeiten wir uns dann Gedanken machen müssen.

Das vorliegende Papier ist eine Einladung an alle Interessierten zur konstruktiven Mitarbeit.

Karl G. Kronawitter  
stellvertretender AfA-Bundesvorsitzender,  
Vorsitzend der Kommission "Humanisierung der Arbeit"



C 98 - 04031

## Ergebnisse der Kommission "Humanisierung der Arbeit" des AfA-Bundesvorstandes

- I. Unsere politische Arbeit fußt auf den im Grundsatzprogramm der SPD, Kapitel IV, Ziff. 2 "Die Zukunft der Arbeit und der freien Zeit" festgelegten Ziele.

Zugleich verweisen wir auf die von den Bundeskonferenzen der AfA vom März 1986 und März 1990 verabschiedeten Anträge zu "Arbeit und Technik" sowie "Für ein neues Forschungs- und Aktionsprogramm zur Humanisierung der Arbeit". Die in diesen Dokumenten zur Zukunft der Arbeit und ihrer Humanisierung dargestellten Positionen und erhobenen Forderungen haben an Aktualität nicht verloren, sondern an Bedeutung gewonnen. Gerade die Situation und zu erwartende Entwicklung im größer gewordenen Deutschland machen den Absatz des SPD-Grundsatzprogramms, in dem steht:

"Die Erwerbsarbeit hat zentrale Bedeutung für das Bewußtsein und Selbstbewußtsein der Menschen. Sie vermittelt Selbständigkeit und soziale Anerkennung, bestimmt Lebensbedingungen und Entfaltungschancen, erleichtert gesellschaftliches und politisches Engagement, sichert materielle Unabhängigkeit" zur zentralen politischen Aufgabe der SPD und des Staates gemeinhin.

Im Prinzip geht es um einen Auftrag unserer Verfassung, die im Art. 20 das Sozialstaatsgebot manifestiert. Demzufolge haben Staat, Parteien und auch die gesellschaftlichen - Gruppen sich dieser Aufgabe zu stellen. Nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch und im besonderen die Unternehmensverbände, Arbeitgeberorganisationen sowie die einzelnen Unternehmen sind dem Auftrag des Grundgesetzes (Art. 14 Sozialpflichtigkeit des Eigentums und Art. 20 Sozialstaatsgebot) verpflichtet.

Die Arbeit muß so gestaltet sein, daß die Menschen vor gesundheitlichen Schäden geschützt sind und sie ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten voll entfalten können.

## II. Staatliche Humanisierungspolitik: Eine Zwischenbilanz

Humanisierung der Arbeit ist bereits seit langem ein Feld gewerkschaftlichen Handels wie staatlicher Politik. Wichtige Impulse in diesem Feld gaben neben Tarifverträgen und gesetzlichen Regelungen (darunter u. a. die Arbeitsstättenverordnung und das Betriebsverfassungsgesetz von 1972), vor allem das 1974 von der damaligen Bundesregierung als reformpolitische Maßnahme eingeleitete Aktionsprogramm "Forschung zur Humanisierung der Arbeitslebens" sowie Länderprogramme in NRW und Bremen, die vergleichbare Zielsetzungen verfolgen.

Im Rückblick auf die Erfahrungen und Ergebnisse, die im Zuge der Durchführung des HdA-Programms gewonnen wurden, erweisen sich zwei Feststellungen von zentraler Bedeutung:

- Die öffentliche Förderung von Vorhaben zur modellhaften Entwicklung und Erprobung menschengerechter Gestaltungslösungen im Feld von Arbeit und Technik ist vor allem dann in der Lage, wirksam zur Überwindung von Humanisierungsdefiziten und zur Verwirklichung menschengerechter Gestaltungslösungen beizutragen, wenn sie bereits frühzeitig, d. h. vor einer breiten Anwendung neuer Techniken einsetzt.
- Maßnahmen der Humanisierung der Arbeit erweisen sich vor allem dann als ein wirksames Instrument des vorbeugenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wenn sie unter umfassender Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften mit umfassenden und zukunftsorientierten Maßnahmen der sozialen und ökologischen Gestaltung von Arbeit und Technik verzahnt werden.

Diesen Erkenntnissen wurde bei der im Anschluß an die politische Wende 1982/83 vorgenommene Neuausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik durch die Bundesregierung und die Koalitionsfraktion von CDU/CSU und FDP nicht Rechnung getragen.

Das von der Bundesregierung 1989 vorgelegte Programm "Arbeit und Technik" schließt Großunternehmen und öffentliche Verwaltungen von einer staatlichen Förderung aus. Es sieht keine Maßnahmen für eine wirksame Förderung zur Umsetzung von Erkenntnissen und Erfahrungen vor.

Es verwehrt den Tarifvertragsparteien die Förderung eigenständiger Umsetzungsmaßnahmen.

Durch die Defizite des Programms und durch die drastische Kürzung von Fördermitteln wächst die Lücke zwischen den humanisierungspolitischen Erfordernissen und den staatlichen Handlungsmöglichkeiten.

### III. Strukturwandel der Arbeit: Risiko und Chance

Der technisch-wirtschaftliche Wandel bewirkt tiefgreifende Veränderungen von Arbeitsabläufen und Arbeitsbedingungen. Durch die Realisierung neuer, bereichs- und betriebsübergreifender Rationalisierungskonzepte kommt es zu einer flexiblen Automatisierung in den Bereichen der Produktion von Gütern und Dienstleistungen. Einführung und Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik ermöglichen dabei neue Formen flexibler Produktions- und Organisationsabläufe, sie verändern die zwischenbetriebliche Arbeitsteilung durch die zügige Überwindung von Zeit und Raum, zugleich wird die Dezentralisierung von Produktions- und Arbeitsprozessen erleichtert. Schließlich gelangen auch in der Industrie neue Verfahren der Stoffumwandlung und -verarbeitung zur Anwendung: Neue Werkstoffe verbessern Materialeigenschaften, sie reduzieren Produktions- und Arbeitsschritte und erschließen zusätzliche Möglichkeiten der Rationalisierung; neue bio- und gentechnologische Verfahren verkürzen gegenüber traditionellen Verfahren die zeitliche Dauer von Produktionsabläufen, sie steigern die Produktivität und werfen zugleich neue Arbeits- und von Umweltschutzfragen auf.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind diese Entwicklungen mit einer wachsenden Verarbeitung von Informationen, erhöhten Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsanforderungen, kurz: mit einer Zunahme geistig-psychischer Belastungen verbunden. Im Zuge des technisch-wirtschaftlichen Wandels verändern sich körperliche Belastungen. Es treten neue Belastungen auf z. B. zunehmende Nacht- und Schichtarbeit. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind weiterhin gesundheitsbeeinträchtigenden Wirkungen durch gefährliche Arbeitsstoffe, Lärm, Strahlung und anderes mehr ausgesetzt. Darüberhinaus werden ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen im Zuge einer Neugestaltung betrieblicher Produktions- und Arbeitsabläufe zumeist nicht ausreichend genutzt. Ebenso wenig stehen ihnen ausreichende betriebliche Möglichkeiten zur beruflichen Fort- und Weiterbildung im Zusammenhang mit technischorganisatorischen Veränderungen in Betrieben und Verwaltungen offen.

Vor diesem Hintergrund gilt: Das erweiterte soziale und ökologische Gestaltungspotential neuer

Techniken wird zur Überwindung von Humanisierungsdefiziten noch nicht ausreichend genutzt. Die wesentliche Ursache für die unzureichende Nutzung neuer Gestaltungschancen liegt in der traditionellen Innovations- und Rationalisierungspraxis vieler Betriebe und Verwaltungen.

Es ist nicht zuletzt dieser Sachverhalt, der das herkömmliche Leitbild des technisch-wirtschaftlichen Wandels und seine sozialen und ökologischen Folgen in den alten wie in den neuen Bundesländern infrage stellt. Verbunden damit ist eine neue politische Auseinandersetzung über die technisch-wirtschaftliche Entwicklung, ihre Ursachen und ihre sozialen und ökologischen Risiken.

#### **IV. Anforderungen an eine zukunftsorientierte Humanisierungspolitik**

1. Der betriebliche und überbetriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz muß verbessert und um den Bereich des Umweltschutzes erweitert werden. Notwendig sind eine stärker vorbeugende Ausrichtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und wirksamere Instrumente zu seiner Einhaltung.
2. Die humane, soziale und ökologische Gestaltung der Technik muß im Mittelpunkt einer zukunftsorientierten Humanisierungspolitik stehen. Die noch zu entwickelnden Techniken müssen von den Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen ausgehen, ihre Entwicklung fördern und sie in ihrer Arbeit unterstützen.
3. In den Betrieben müssen neue Formen der Demokratisierung von Arbeitsprozessen verwirklicht werden. Technik, Organisation und Produkte müssen in Dialog- und Kooperationsprozessen über bestehende Mitbestimmungsrechte hinaus mit den jeweils Betroffenen entwickelt werden. Dazu ist eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes dringend notwendig, damit die Beschäftigten erweiterte Mitbestimmungsrechte über Produkte, über Arbeitsabläufe und bei der Einführung neuer Techniken erhalten.
4. Zukunftsorientierte Produktions- und Arbeitsorganisationskonzepte können nur Gruppenarbeitsformen mit verringerter Arbeitsteilung sein. Diese Arbeits- und Organisationskonzepte sollen das Einbringen von Erfahrungswissen ermöglichen und die durch zunehmende Altersentwicklung sich ändernden Leistungsvoraussetzungen berücksichtigen.

5. In den Betrieben und Verwaltungen müssen neue Formen flexibler Arbeitszeitregelung eingeführt werden, die den unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Durch neue Organisations- und Technikkonzepte ist die Schichtarbeit zu verringern.
6. Arbeitsprozesse sind so zu organisieren, daß sie auf den bisherigen Erfahrungen der Arbeitnehmer aufbauen und vielfältige individuelle Lernprozesse ermöglichen.
7. Moderne Produktions-, Informations- und Kommunikationstechniken eröffnen neue Möglichkeiten zur Überwindung der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern. Diese Chancen müssen in den Betrieben und Verwaltungen konsequent genutzt werden.
8. Der Wandel von einem eher quantitativen zu einem stärker qualitativen Leistungsverständnis hat Konsequenzen für die Bewertung menschlicher Arbeit. Dem tragen die heutigen Verfahren der Arbeitsanalyse und Bewertung kaum Rechnung. Deshalb müssen neue Grundsätze zur Entlohnung entwickelt werden.
9. Ein zentrales Ziel des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses in den neuen Bundesländern muß die Schaffung von menschengerechten und zukunftsorientierten Arbeitsplätzen sein. Bei den Privatisierungs- und Sanierungsaktivitäten der Treuhand muß diesem Grundsatz stärker als bisher entsprochen werden. Die Herstellung der sozialen Einheit muß auch die Humanisierung der Arbeitswelt umfassen.
10. Die Schaffung humaner Arbeitsbedingungen in ganz Europa muß ein Ziel bei der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes sein. Aus inhumanen Arbeitsbedingungen dürfen sich keine Wettbewerbsvorteile für einzelne Länder ergeben.
11. Voraussetzung für die Verbesserung des Arbeitsschutzes, die Gestaltung menschengerechter Technik und neue Formen von Arbeitsorganisation ist eine verstärkte staatliche Forschungs- und Entwicklungsaktivität. Die entsprechenden Forschungsprogramme der Bundesländer, der Bundesregierung sowie der Europäischen Gemeinschaft müssen unter Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen erweitert und finanziell besser ausgestattet werden. Außerdem muß die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis verstärkt werden. Dies betrifft vor

allem das Programm Arbeit und Technik der Bundesregierung. Die inhaltlichen Einschränkungen und finanziellen Kürzungen müssen rückgängig gemacht werden und das Programm ist mittelfristig auf mindestens 150 Millionen DM aufzustocken.

